



# Ausstellungsordnung

Gruppensonderschau der Brünner Kröpfer Bezirk Bayern  
am 25./26.11.2017 in Stammbach

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt.

## 1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Geflügelzuchtverein Stammbach durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle in Stammbach statt.

## 2. Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Tiere mit anerkannten Fußringen.

## 3. Ausstellungsdaten:

<b>Meldeschuß</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>01.11.2017</b>	
Einlieferung	Freitag	24.11.2017	von 14 bis 20 Uhr (Impfbescheinigung)
Bewertung	Samstag	25.11.2017	
Öffnungszeiten	Samstag	25.11.2017	von 14 bis 18 Uhr
		<b>Eröffnung der Schau um 15 Uhr mit dem Schirmherren Ehrler.</b>	
	Sonntag	26.11.2017	von 9 bis 14 Uhr
Tierausgabe	Sonntag	26.11.2017	ab 15 Uhr

## 4. Standgeld/Katalog/Porto:

Standgeld pro Tier 6,00 €      Unkostenbeitrag 5,00 €      Katalog 5,00 €  
Jugendliche Aussteller zahlen nur 3,00 € pro Tier und keine Unkosten und Katalog.

Das Standgeld mit dem Unkosten- und Katalogbeitrag, ist mit Absendung der Anmeldung sofort zu überweisen auf das Konto des GZV Stammbach: **IBAN: DE 20770698700407156006**

## 5. Preisverteilung:

Zur Preisverteilung kommen auf je 100 Tiere **10 E zu je 8.00 €** und **25 Z zu je 4,-€**

- Pro Preisrichter ein von der Ausstellungsleitung gestiftetes Weissensteinband
- Den Goldener Brünner gestiftet von F. Eckstein
- Brünnerbänder gestiftet von der Gruppe Bayern

Weiter kommen zur Vergabe gestiftete Ehrenpreise von Züchtern, Gönnern und Verbänden.  
Preisgeldauszahlung am Sonntag 26.11.2017 von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

## 6. Meldung:

Die Meldungen gehen an **Sandra Kreuz, Dresdener Straße 34, 95111 Rehau**

## 7. Verkauf:

Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 15% Verkaufsprovision gehen zu lasten des Verkäufers.

## 8. Tierversluste:

Für Tierversluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20.-€ vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 10% des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

## 9. Veterinär Bestimmung:

Die Tauben müssen aus Beständen stammen, in denen innerhalb der letzten 6 Monate keine Paramyxoviroseerkrankung geherrscht hat und eine Schutzimpfung erfolgt ist.

Die Impfung muss mindestens 3 – 4 Wochen vor Schaubeginn durch einen Tierarzt durchgeführt worden sein.

Kopie, des gültigen Impfnachweises ist bei der Einlieferung abzugeben.

**Reklamationen müssen bis spätestens 20.01.2018 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.**

**Mit freundlichen Züchtergrüßen**

**die Ausstellungsleiter Werner Feulner und Jochen Schubert**